

Informationen für den Verbraucher

Gemäß § 312 d Absatz 2 BGB i.V.m. Art. 246b §§1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie § 312i Absatz 1 BGB i.V.m. Art. 246c EGBGB sind dem/der Verbraucher/-in rechtzeitig vor dessen/deren Abgabe seiner/ihrer Vertragserklärung nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss außerhalb von Geschäftsräumen der Emittentin, unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt.

1.1 Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin

Emittentin ist die ENERTRAG SE mit Sitz in Dauerthal, Gemeinde Schenkenberg, vertreten durch den Vorstand Herr Dr. Gunar Hering (Vorsitzender), Herr Simon Hagedorn, Herr Dr. Tobias Bischof-Niemz und Frau Dr. Anne Bendzulla.

Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: Gut Dauerthal 3, 17291 Dauerthal.

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter der Nr. HRB 13694 NP.

Die Haupttätigkeiten der Emittentin und ihrer verbundenen Unternehmen, zu denen eine Vielzahl verschiedener mit der Emittentin verbundener Gesellschaften gehören sind die Entwicklung, die Realisierung und der Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen in den beiden europäischen Kernmärkten Deutschland und Frankreich, sowie nachgelagert in Polen und Südafrika. Hierzu gehören auch die Betriebsführung, Instandhaltung und Ausrüstung von eigenen und fremden Erneuerbare-Energien-Anlagen. Dabei konzentriert sich die Emittentin bei den Haupttätigkeiten primär auf Windenergieanlagen an Land. Um einen weiteren Ausbau des Tätigkeitsbereichs sowie der erneuerbaren Energien voranzutreiben, erschließt die Emittentin sowohl neue Technologien als auch neue geographische Märkte. So hat die Emittentin zusätzlich zum historischen Fokus auf Windenergieerzeugung an Land inzwischen auch die Solar-, Wasserstoff- und Speicheraktivitäten stark ausgebaut. Entwicklungsaktivitäten in weiteren Ländern wie Spanien und Portugal, Namibia, Ghana, Marokko, Vietnam sowie im lateinamerikanischen Raum ergänzen das Portfolio. Die Emittentin unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

1.2 Informationen über die Kapitalanlage

1.2.1 Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage und Zustandekommen des Vertrages

Die Emittentin bietet zwei Tranchen Schuldverschreibungen zum öffentlichen Erwerb an:

Bis zu Euro 8.000.000,- variabel verzinsliche Schuldverschreibungen der Serie ENERTRAG FestZins 2033 – Tranche A mit der ISIN DE000A460NZ6 und der WKN A460NZ mit einem festen Zins von 5,25 % p.a. Das Volumen kann auf einen Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 16.000.000,- aufgestockt werden.

Bis zu Euro 8.000.000,- variabel verzinsliche Schuldverschreibungen der Serie ENERTRAG FestZins 2035 – Tranche B mit der ISIN DE000A460P36 und der WKN A460P3 mit einem festen Zins von 5,75 % p.a. Das Volumen kann auf einen Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 16.000.000,- aufgestockt werden.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und unterliegen dem deutschen Recht.

Die Schuldverschreibungen und die Zinsansprüche der Anleger/-innen werden für jede Tranche in einer Globalurkunde verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Europe AG, Eschborn, in Girsammelverwahrung hinterlegt. Den Anleger(n)/-innen stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Effektive Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden für ein und/oder mehrere Schuldverschreibungen mit Ausnahme der Globalurkunde werden nicht ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anleger(n)/-innen, sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte.

Die Schuldverschreibungen haben einen Nennbetrag von jeweils Euro 1.000,-.

Der Mindestbetrag für Zeichnungen beträgt bei beiden Tranchen jeweils Euro 3.000,- (entsprechend drei Schuldverschreibungen).

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Europe AG frei übertragbar. Dabei werden die Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

Die wesentlichen Einzelheiten der Kapitalanlage sind in dem Wertpapierprospekt (Stand: 14. November 2025) sowie den Zeichnungsunterlagen der Emittentin enthalten.

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme der Zeichnung durch die Emittentin zustande.

1.2.2 Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgezahlter Zinsen. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich in dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Wertpapierprospekts der Emittentin.

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

1.2.3 Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01. Januar 2026 und endet am 31. Dezember 2033 (Tranche A) bzw. am 31. Dezember 2035 (Tranche B). Die Schuldverschreibungen sind am ersten Bankgeschäftstag nach dem Ende der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Eine ordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleger/-innen vor dem Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen teilweisen oder vollständigen Rückzahlung ordentlich kündigen. Die Schuldverschreibungen können im Übrigen während der Laufzeit außerordentlich von den Anleger(n)/-innen und der Emittentin nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

1.2.4 Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt zu 100 % des Nennbetrags von Euro 1.000,- je Schuldverschreibung. Daneben ist die Emittentin berechtigt, von dem/der Anleger/-in beim Erwerb Stückzinsen zu erheben, soweit der Erwerb nach Beginn des Zinslaufes (01. Januar 2026) erfolgt.

Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Emittentin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den/die Anleger/-in.

1.2.5 Zusätzlich anfallende Kosten sowie weitere Steuern oder Kosten, die nicht über das Unternehmen abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden

Für die Verwahrung der Schuldverschreibungen im Depot des/der Anleger(s)/-in können dem/der Anleger/-in seitens der depotführenden Bank laufende Kosten in Rechnung gestellt werden. Für die Einbuchung der Schuldverschreibungen in das Depot des/der Anleger(s)/-in fallen gegebenenfalls Transaktionskosten durch die depotführende Bank an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertragsverhältnis zwischen dem/der Anleger/-in und der depotführenden Bank abhängig.

Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Vermögens- oder sonstigen Beratern hat der/die Anleger/-in selbst zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des/der jeweiligen Anleger(s)/-in ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Anleger/-innen sollten ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen konsultieren.

1.2.6 Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus dem Zeichnungsschein.

Voraussetzung für den Erwerb der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein Zeichner nicht über ein solches Depot verfügt, muss er ein solches bei einem Kreditinstitut einrichten lassen. Über mögliche entstehende Kosten und Gebühren sollte sich der/die Anleger/-in vorab bei dem Institut informieren.

Die gezeichneten Schuldverschreibungen werden den Erwerbern im Wege einer Depotgutschrift der girosammelverwahrten Schuldverschreibungen zur Verfügung gestellt. Die Depotgutschrift der erworbenen Schuldverschreibungen wird auf Veranlassung der Zahlstelle durch die Clearstream Europe AG abgewickelt.

Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins wird dem/der Anleger/-in unverzüglich eine Bestätigung zugesandt, sofern der Zeichner der Emittentin zuvor eine Depotverbindung für die Depoteinbuchung/Lieferung der Schuldverschreibungen benannt hat. Inhalt der Bestätigung ist auch der den Zeichnern zugeteilte Betrag. Anschließend erfolgt die Zahlung des Erwerbspreises (Nennbetrag sowie ggf. zuzüglich Stückzinsen multipliziert mit der Anzahl der bezogenen Schuldverschreibungen) zum im Zeichnungsschein vereinbarten Zeitpunkt. Nach der Zahlung des Erwerbspreises wird die gezeichnete Anzahl von Schuldverschreibungen in das auf dem Zeichnungsschein genannte Depot geliefert. Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen zumindest monatlich über die Zahlstelle in die Depots der Anleger/-innen einbuchen lassen, erstmalig bis zum 01. Februar 2026.

1.2.7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Emittentin sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Gerichtsstand wird der Sitz der Gesellschaft vereinbart. Diese Vereinbarung beschränkt aber nicht das Recht eines/einer Anleger(s)/-in, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

1.2.8 Befristung der Informationen

Die Gültigkeit dieser Informationen ist nicht befristet.

1.2.9 Vertragssprache

Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin und dem/der Anleger/-in wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.

1.2.10 Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt/Main; Telefon: 069 9566-33232, Telefax: 069 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de; Internet: www.bundesbank.de) anzurufen.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der/die Anleger/-in zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

1.2.11 Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

1.2.12 Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt

Bundesrepublik Deutschland.

1.2.13 Technische Schritte zum Vertragsabschluss, Speicherung des Zeichnungsantrags und technische Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern

Soweit der Zeichnungsschein zum Download im Internet bereitgehalten wird, ist dieser auszudrucken und auszufüllen sowie unterschrieben an die Emittentin zu übermitteln. Der Vertrag kommt dann wie im Abschnitt „1.2.1 Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage und Zustandekommen des Vertrages“ beschrieben zustande. Insoweit bestehen keine technischen Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern. Die so übermittelten Zeichnungsanträge werden von der Emittentin gespeichert, Kopien hiervon können von jedem/jeder Zeichner/-in angefordert werden. Bei Zeichnungen, die z.B. online oder mobil auf entsprechenden Vertriebsplattformen oder der Onlinezeichnungsstrecke der Emittentin erfolgen, ergeben sich die technischen Schritte zum Vertragsabschluss über die jeweilige Online- oder mobile Zeichnungsstrecke; die zur Anwendung kommenden technischen Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern sind dort auch jeweils beschrieben. Dies gilt auch im Hinblick auf eine mögliche Speicherung der Zeichnungsanträge und deren Zugänglichkeit für die Zeichner. Die Emittentin speichert die Zeichnungsanträge, die über ihre Onlinezeichnungsstrecke kommen und macht diese den Zeichner(n)/-innen verfügbar. Bei dieser werden dem/der Zeichner/-in nach einem mehrstufigen Eingabeverfahren vor der verbindlichen Zeichnung alle Daten zur Prüfung und etwaiger Korrektur angezeigt, um möglichen Eingabefehlern vorzubeugen. Bei Zeichnungen auf Vertriebsplattformen Dritter speichert die Emittentin die Zeichnungsanträge nicht und kann sie den Zeichner(n)/-innen auch nicht verfügbar machen.

1.2.14 Verhaltenskodizes

Die Emittentin hat sich keinen Verhaltenskodizes im Sinne von Art. 246c §3 Nr. 5 EGBGB unterworfen.

1.2.15 Widerrufsbelehrung

Der/die Anleger/-in kann seine/ihre Zeichnungserklärung widerrufen. Hinsichtlich der **Widerrufsbelehrung** wird auf **Seite 5** verwiesen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

ENERTRAG SE, Gut Dauerthal 3, 17291 Dauerthal
E-Mail: anleihe@enertrag.com

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung